

Teil 3

Berliner Gerichtszeitung, 11. Oktober 1881

Der antisemitischen Aufforderung, welche der Minister des Innern erlassen, werden ohne Zweifel die Herren Gouverneure entsprechen, und voraussichtlich alle in ähnlicher Weise antworten, wie seitens der Odessaer Landschaftsversammlung bereits geschehen ist. Diese hochweise Körperschaft hat nämlich beschlossen, bei der Regierung darum nachzusuchen, daß den Juden unbedingt verboten werden solle: 1. mit Spirituosen auf dem Lande Handel zu treiben; 2. Kronländereien zu pachten und Land zu kaufen; 3. soll verboten werden, daß mehr jüdische Zöglinge in die Gymnasien ausgenommen werden, als dem Procentverhältnisse der jüdischen zur christlicher: Bevölkerung entspricht; 4. soll den Juden verwehrt sein, gewählte Aemter, speciell Friedensrichter-Stellen zu bekleiden; 5. das Verbot, christliche Dienstboten zu halten, soll erneuert werden; 6. den Juden soll verboten sein, wenn sie keine bestimmte Beschäftigung haben, auf dem Lande zu leben; 7. sie sollen nicht Schuldscheine kaufen dürfen, falls sie nicht Gildenscheine besitzen; 8. Advokaten mosaischer Konfession sollen vor dem Friedensrichter nicht plaidieren.